

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Vorlesungszeit für das WS 96/97

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

<i>Name des Institutes</i>	<i>Direktor des Institutes</i>	<i>Stellvertreter</i>
Institut für Organische Chemie und Strukturanalytik	Prof. Dr. Erich Kleinpeter	Prof. Dr. Martin G. Peter
Institut für Physikalische Chemie und Theoretische Chemie	Prof. Dr. Lutz Zülicke	Prof. Dr. Joachim Kötz
Inst. für Zoophysiologie und Zellbiologie	Prof. Dr. Helmut Scheel	Prof. Dr. Holle Greil
Inst. f. Systematik u. Didaktik der Biologie	Prof. Dr. Roland Metzger	Prof. Dr. Klaus Klopfer
Inst. für Biochemie u. Molekulare Physiol.	Prof. Dr. Helmut Scheel	Prof. Dr. Guido Baumann
Inst. für Ökologie und Naturschutz	Prof. Dr. Joachim Pötsch	Prof. Dr. Dieter Wallschläger
Inst. für Ernährungswissenschaft	Prof. Dr. Jürgen Kroll	
Inst. für Geographie und Geoökologie	Prof. Dr. Wilfried Heller	Prof. Dr. Hartmut Asche
Institut für Geowissenschaften	Prof. Dr. Jörg Erzinger	
Inst. für Sportmedizin und Prävention	Prof. Dr. Gernot Badtke	Prof. Dr. Frank Bittmann

Vorlesungszeit für das WS 96/97

Vorlesungszeitraum

Montag, den 14.10.1996 - Freitag, den 07.02.1997

Akademische Weihnachtsferien

Montag, den 23.12.1996 - Freitag, den 03.01.1997.

Berichtigung zu den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 9/1995

Der auf S. 144 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/1995 veröffentlichte § 8 Abs. 2 und 3 der **Studienordnung der Teilstudiengänge des Faches Geschichte am Historischen Institut der Universität Potsdam** muß lauten wie folgt:

(1) Die Kontrolle über den erreichten Wissensstand erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, in studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen (§ 10 C Abs. 4) sowie in Prüfungen beim Abschluß des Grundstudiums und des Hauptstudiums.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Regelmäßige Teilnahme: Diese ist gewährleistet, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt worden sind. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Dozent.
- b) Aktive Beteiligung und Vorlage einer schriftlichen Ausarbeitung, eines Referats, einer Klausur und/oder anderer schriftlicher bzw. mündlicher Nachweise gemäß § 10 B Abs. 2 und § 10 C Abs. 4.

Der auf S. 146 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/1995 veröffentlichte Abschnitt C) der **Studienordnung der Teilstudiengänge des Faches Geschichte am**

Historischen Institut der Universität Potsdam ist falsch durchnummeriert. Der 2. Absatz 3 wird zu Absatz 5 und der 2. Absatz 4 wird zu Absatz 6. Absatz 5 muß lauten wie folgt:

(5) Der Umfang des Hauptstudiums sowie die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise werden durch die Bestimmungen gemäß § 11 Abs. 4 und 5 und § 12 Abs. 5 und 6 dieser Studienordnung geregelt.

Der auf S. 147 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/1995 veröffentlichte § 12 der **Studienordnung der Teilstudiengänge des Faches Geschichte am Historischen Institut der Universität Potsdam** ist falsch durchnummeriert. Der 2. Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Desweiteren sind auf S. 147 die §§ 16 und 17 falsch nummeriert und müssen in der richtigen Numerierung lauten wie folgt:

- § 13 Übergangs- und Schlußbestimmungen
- § 14 Inkrafttreten.

Der auf S. 148 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/1995 veröffentlichte § 5 Abs. 1 der **Besonderen Prüfungsbestimmungen im Fach Geschichte als Haupt- und Nebenfach im Magisterstudiengang und für das Studium des Faches Geschichte am Historischen Institut der Universität Potsdam** enthält im 2. Anstrich einen falschen Bezug. Er muß lauten wie folgt:

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind neben den allgemeinen Erfordernissen der MPO und der ZPO:

- Nachweis der nach § 4 Abs. 3 der Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse,
- Vorlage der nach § 10 B Abs. 3 der Studienordnung geforderten Leistungsnachweise: